

Dialogforum „Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ Auftaktveranstaltung 21.03.2017

Auf der Grundlage der Diskussion im Rahmen der Auftaktveranstaltung am 21. März 2017 werden folgende Arbeitsgruppen eingerichtet:

AG 1: Auf dem Weg in eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe

Folgende Inhalte/Fragestellungen werden vorgeschlagen:

- Wie kann die Kinder- Jugendhilfe insgesamt inklusiv - unter Beachtung der Leitprinzipien Subjekt- und Ressourcenorientierung und Partizipation - ausgestaltet werden?
- Welches Selbstverständnis der Kinder- und Jugendhilfe kann im Hinblick auf ihre inklusive Ausrichtung identifiziert werden?
- Welche gesetzlichen Regelungen bzw. Veränderungen bedarf es dafür?
- Welche Auswirkungen hat ein inklusiv ausgestaltetes SGB VIII auf Profession und Ausbildung?

AG 2: Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendliche aus einer Hand

Folgende Inhalte/Fragestellungen werden vorgeschlagen:

- Welchen Anspruch auf welche Leistung braucht ein inklusives SGB VIII?
- Wer soll Anspruchsinhaber sein?
- Wie soll der Leistungstatbestand ausgestaltet sein und wo soll er verankert werden?
- Bis zu welchem Alter soll die Kinder- und Jugendhilfe zuständig sein und unter welchen Voraussetzungen? Wie kann insbesondere ein gutes Übergangsmanagement ausgestaltet sein?
- Wie soll ein mit der Inklusiven Lösung einhergehender Leistungskatalog ausgestaltet werden?
- Sollen die Leistungen des SGB IX in das SGB VIII integriert werden oder soll auf das SGB IX verwiesen werden?
- Soll es einen gemeinsamen Leistungskatalog geben – wie könnte dieser gestaltet werden?
- Soll es einen teiloffenen Leistungskatalog geben?
- Wie kann der Prozess der Zusammenführung auf der Verwaltungsebene gelingen?

AG 3: Ausgestaltung der Bedarfsfeststellung und des Hilfeplanverfahrens

Folgende Inhalte/Fragestellungen werden vorgeschlagen:

- Welche Instrumente/Verfahren zur Bedarfsfeststellung sind sinnvoll?
- Wie sollte die Hilfeplanung erfolgen?
- Wer und wie soll in dem inklusiven Bedarfsfeststellungs- und Hilfeplanverfahren beteiligt werden?
- Wie sollen die Schnittstellen und Übergänge (vor allem SGB VIII und SGB IX) gestaltet werden?

AG 4: Absicherung der Rahmenbedingungen der Sozialraumorientierung und Finanzierung

Folgende Inhalte/Fragestellungen werden vorgeschlagen:

- Wie kann das Vorhalten eines adäquaten Angebots sozialräumlicher Infrastruktur/sozialräumlicher Angebote sichergestellt werden?
- Wie kann der unmittelbare Zugang zu präventiven Infrastrukturangeboten gesichert werden?
- Wie kann die Qualität dieser Angebote gewährleistet werden?
- Wie kann ein systematisches Zusammenwirken von Regelangeboten und Einzelfallhilfen erreicht werden?
- Wie kann Flexibilität und Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten für die Kommunen geschaffen und gleichzeitig die Rolle der freien Träger und Grundsätze des SGB VIII (wie z.B. Pluralität, Selbständigkeit der freien Träger, partnerschaftliche Zusammenarbeit, Wunsch- und Wahlrecht, sozialrechtliches Dreiecksverhältnis) gewahrt werden?
- Welcher gesetzliche Handlungsbedarf besteht in den Bereichen Finanzierung und Jugendhilfeplanung?

Die Themen Übergangsmanagement, Altersgrenze, Leistungen für junge Volljährige, Absicherung der Ressourcen und der Qualität im ASD/KSD sowie Prävention finden als Querschnittsthemen in den Arbeitsgruppen Berücksichtigung.

Zusätzlich wird zu weiteren Fragestellungen im Prozess ein Themenspeicher geführt.

Termine, jeweils von 10:30 Uhr bis 16 Uhr:

AG 1: 25.04.17

AG 2: 02.05.17

AG 3: 18.05.17

AG 4: 30.05.17